Sonntags-Beilage des Halle'schen Tageblattes.

Nr. 43. Sonntag, 27. Oktober. 1889.

Mein erstes Concert.

Paul von Schönthan veröffentlicht durch E. Pierson's Verlag in Dresden eine Sammlung von hübsch erfundenen und mit Humor vorgetragenen Erzählungen, welche der Titel als „Welt- und Kleinstadt-Geschichten" bezeichnet. Eine der interessantesten und humorvollsten ist die folgende:

Der Kutscher des Hotel-Omnibus kletterte sichtlich enttäuscht durch den Fang, den er gemacht, auf seinen Bock und warf, während er die geflickte Decke von dem mageren Rücken des frierenden Gaules zog, noch einen langen Blick auf den Ausgang des Bahnhofsgebäudes, aus dem im Ganzen nur etwa ein Dutzend Menschen getreten waren. Ich war der einzige Passagier, der sich dem Fuhrwerk des Hotels „zur Sonne" überliefert hatte; den Geigenkasten zwischen die Kniee geklemmt, ließ ich mich über das holprige Pflaster der Kleinstadt nach dem Gasthof schleifen, die wenigen Passanten, welche die menschenleeren Straßen sehr dürftig belebten, blickten im Vorübergehen neugierig in den rumpelnden Omnibus, dessen klirrende Fenster einen Höllenlärm verursachten; selbst in den verkehrsreichen Straßen der Großstadt wird jeder Insasse einer Equipage oder Droschke von den Fußgängern eines Blickes gewürdigt, um wie viel mehr in einem Nest von achttausend und so und so viel Einwohnern.

Eine Stunde später stand ich im Laden des Concertvaters, wie man in kleinen Städten jene Unternehmer nennt, welche erprobten und minder bekannten Künstlern die Wege zu den Ohren ihrer Mitbürger ebnen, d. h. das Arrangement von Concerten, die Ankündigungen, den Billetverkauf ꝛc. besorgen.

Herr Gensegrin — so der Name besagten Concertvaters — war der Chef der Buchhandlung am Marktplatz, außerdem lag in den Händen dieser Firma der gesammte Kunst- und Musikalienhandel des Städtchens; einen vierten Nebenzweig dieses Geschäftes bildete die Leihbibliothek und endlich der Verkauf von Schreib- und Zeichenrequisiten. Im Schaufenster hingen ein paar säuberlich beschriebene Zettel, der eine enthielt die Einladung, Herrn Gensegrin Bücher „zur Besorgung guter und billiger Einbände" zu übergeben, während der andere die im Laden zu erkundende Adresse eines „tüchtigen Klavierstimmers" versprach. Ich wurde mit der zurückhaltenden Kälte begrüßt, welche der eingeborene Kleinstädter dem Fremden gegenüber zu bewahren pflegt; als ich mich nannte, sank diese Temperatur noch um einige Grade, und der Chef dieses umfangreichen Geschäftes hieß mich warten, da er den zwei jungen Damen im Alter von 10 bis 12 Jahren Tuschbogen vorgelegt hatte, unter welchen seine Kundinnen eine, wie es schien, sehr schwierige Wahl trafen; erst nachdem dieser Geschäftsabschluß endgiltig zu Ende geführt war, und die angehenden Backfische tuchernd den Laden verlassen hatten, war Herr Gensegrin in der Lage, sich mir zu widmen.

„Sie sind der Herr . . . Herr Zupfer", sagte er, seinen Lehrling durch einen en passant verabfolgten Katzenkopf und eine Handbewegung zur Beseitigung des Tuschbogenvorrathes, unter dem die kleinen Damen gewüthet hatten, auffordernd, — mein Ohr mit dem weichen Wohlklang der thüringer Mundart labend — „ja, ja . . . thut mir leid, aber mit dem Vorverkauf steht es schlecht. Den Circus haben wir auch dagehabt, die Leite sind übersättigt, reinewegs übersättigt. Gar mit der Geiche is es schwer, es is doch ein ludermäßich einfaches Instrument, — ich weiß es noch vom * * * her, wie er hier war, was hat sich der schinden müssen, und zum zweiten Concert wollte Keiner mehr ran; — jaaa . . ."

Nach diesem langgezogenen „Ja" wäre es an mir gewesen, durch einen selbstbewußten Einwand das Gleichgewicht wieder herzustellen, aber ich fand den Muth nicht und schwieg.

„Nu, sehen Se nur", fuhr mein Gönner fort, „daß Se sich mit der Kritik gut stellen, der Doktor Eibisch is Alles bei uns, das Alpha und das Omega, jaaa —. Warten Se mal, jetzt ist es 10 Uhr, nu is er gerade beim Schoppen, da dürfen Se ihn nicht stören, wissen Se was, gehen Se so um else hinüber, gleich hinterm Rathhaus, wo die Apotheke is, eine Treppe . . ."

Dr. Eibisch, dem ich meine Aufwartung machte, hatte in seiner Jugend Paganini gehört und Vieuxtemps, wie verklärte sich das Schulmeistergesicht bei diesen Erinnerungen, die ihn im Geiste wieder in die große Welt zurückführten. Ein anheimelnder, aber wie mir schien an Intensivität zunehmender Geruch von jener vulgären Gemüseart, die begrifflich von frischer Wurst oder Pökelfleisch kaum zu trennen ist, drang in das Wohngemach des Kritikers, dessen Nase in der Parfümliteratur jedenfalls nicht sehr belesen war, sonst hätte ihn diese Gemeinheit verletzen müssen. Ich vermuthete alsbald, daß die Stunde, in welcher dieser Kritiker, der irdischen Nothwendigkeit nachgebend, sein Geistesfutteral auf's Neue zusammenleimen werde, nahe sei und empfahl mich, seine Wünsche für das Gelingen mit auf den Weg nehmend.

Nach wenigen Schritten stand ich, ohne daß ich es beabsichtigt hätte, wieder vor dem Laden des Concert-Entrepreneurs. Er winkte mir, ich trat ein. Und nun überraschte er mich durch eine Eröffnung, die in dem Buche meiner Erinnerungen einzig dasteht, die mich im ersten Augenblick zu vernichten drohte. Er maskirte eine leise Befangenheit, indem er mit einem Zipfel des Taschentuchs unter die emporgehobene Brille fuhr und wischte. „Hören Se", begann er, „wenn wir die Geschichte verschieben täten, könnte der Schleppin noch von Erfurt herüberkommen, sehen Se, Sie spielen Geiche und immer wieder Geiche, es is zu viel, und da dacht' ich, wir setzen den Schleppin aufs Programm — es ist auch wegen die Frauen, die wollen nicht so viel Geiche, und Se wissen, die Frauen sind da Hauptsache."

„Von was für einer Produktion sprechen Sie denn, Herr Gensegrin?" antwortete ich, ohne auf seine Motivirungen zu achten, mit jener ahnungsvollen Schüchternheit, welche bei bescheidenen Naturen vernichtenden Wuthausbrüchen voranzugehen pflegt. „Sie begreifen, daß ich etwa mit einem Pianisten nicht rivalisiren kann."

„Is er gar nicht, der Schleppin, kennen Sie ihn nicht, — den Bauchredner?" erwiderte der Concertvater.

Wäre ich dem Zuge meines ungestümen Herzens gefolgt, so hätte ich dem Elenden, der mich durch diese Zumuthung erniedrigte, mit dem großen Bombensplitter, der als Briefbeschwerer auf dem Schreibtisch lag, einen Schlag auf jenen Theil seines Körpers versetzen müssen, für den andere Menschen das Prädikat edel in Anspruch zu nehmen pflegen, aber ich bekämpfte mich und gab meinen Widerstand in einer kurzen ablehnenden Antwort zu erkennen.

Herr Gensegrin schüttelte sein Haupt, in welchem kleinstädtische Bornirtheit und kaufmännische Verschmitztheit dicht bei einander wohnten. „Es tut mir leid", sagte er, „aber wie Se wollen, ich arrangire seit 20 Jahren hier die Concerte, aber mit der Geiche hat noch Keener den Saal vollgemacht und der Schleppin versteht seine Sache."

„Daraus wird nichts, lieber spiele ich vor leeren Bänken", rief ich, durch die nochmalige Erwähnung jenes ruhmlosen Ventriloquisten gereizt, und zum Schluß entfuhr mir der unvergeßliche, den hochdramatischen Abgang begleitende, pathetische Ausruf: „Ich bin doch kein Tingl-Tangel!

Herr Gensegrin lächelte, wie der spartanische König Leonidas gelächelt haben mochte, als er dem siegesgewissen Xerxes seine Niederlage bei Thermopylä verhieß.

Ich ging, am Nachmittag und am nächsten Vormittag probte ich mit dem Klavierbegleiter meine Nummern durch. Alles ging gut, nur der Vorverkauf hatte sich nicht einmal in Folge der Nachricht, ich sei in eigener Person im Städtchen angelangt, gehoben. Der Vorschlag wegen Schleppin wäre in Anbetracht dieser Erfahrung einer leidenschafts- und vorurtheilslosen Erwägung nicht unwerth gewesen. Aber die Jugend und ihr eiserner Trotz!

Natürlich war der Saal am Abend so leer, daß viele Scheffel Aepfel hätten zur Erde fallen können. Ich stand an der Schmalseite des Hotelsaales und sah durch den Spalt der mich verbergenden spanischen Wand hinaus auf das — mangelnde Auditorium.

Dr. Eibisch saß fünf Minuten vor 7 Uhr auf seinem Richterstuhl in der ersten Reihe und memorirte das Programm meiner Violinvorträge, der Bescheidene hatte sich mit 4 Freiplätzen begnügt, für Frau und Töchter, die ebenso schweiglam und gottergeben der kommenden Dinge harrten. Endlich hatten sich die ersten drei Stuhlreihen einigermaßen gefüllt, auf einigen Stühlen freilich nur Ueberkleider und Regenschirme, und letztere fürchte ich ganz besonders, weil sie gewöhnlich bei der delikatesten Stelle des Vortrages lärmend umfallen. Mein Entrepreneur hatte in seiner Beängstigung — denn von einer geflissentlichen Benachtheiligung meiner Interessen spreche ich ihn frei, — wie wüthend mit Freibillets um sich geworfen; ich bemerkte auf den theuersten Plätzen zwei noch im Knabenalter stehende, nicht eben wohlerzogene Musikfreunde, die allerlei Kurzweil trieben, sich rittlings auf den Sessel setzten und nicht übel Lust zeigten, ein lustiges Haschspiel zu entriren.

Vom Lampenfieber, Trauer und Beschämung gepeinigt, immer noch hoffend, daß der Saal sich füllen werde, stand ich in meinem Versteck, und ich stände wohl noch heute da, hätte mich nicht Herr Gensegrin in der schonendsten Weise, die er sich offenbar im Umgang mit den nervösesten Künstlern unserer Zeit angeeignet hatte, daran erinnert, daß das akademische Viertel bereits überschritten sei. Mein Begleiter saß bereits am Flügel, ich trat zagend vor, die Violine unter dem Arm, den Bogen in der Hand. In der Gegend des Flügels verbeugte ich mich, eine Frau, die einen der vornehmsten Plätze belastete, erwiderte mein Kompliment durch einen Knix im Sitzen, — an solche Leute hatte mein Unternehmer Billets vertheilt! Ich spielte, während der Pausen, die mir die Komposition gönnte, zählte ich die Zuhörer, es waren dreiundsiebzig, inklusive einiger musikliebender Kellner und sonstiger Angestellten des Hotels, sogar eine weiße Kochmütze leuchtete aus dem dämmerigen Hintergrund auf, und bei den ungarischen Tänzen pfiff ganz leise Einer mit. Der Unverschämte.

Nachdem die Pièce zu Ende war, machte Einer den Versuch, zu applaudiren, aber er mußte über den lauten Schall erschrocken sein, denn er gab seine Bemühungen sofort auf, — von da an blieb es still, und zum ersten Mal gewann ich einen Einblick in die schwarze, undankbare Seele des Freikartenbesitzers.

Der letzte Bogenstrich der letzten Pièce war verklungen, die Zuhörer gingen traurig nach Hause, — ich packte meine Geige in den Kasten und stürzte auf mein Zimmer — ein unwohnliches, unheizbares Hotelzimmer und heulte mich mit der ganzen Innigkeit meiner 23 Jahre aus, dann klingelte ich und erkundigte mich nach dem Abgang des nächsten Frühzuges. Unterdessen erschien Herr Gensegrin mit der wortkargen Würde eines Begräbnißarrangeurs und bat mich, die Abrechnung entgegenzunehmen. Nach Abzug von Saalmiethe inkl. Beleuchtung, Inserate, Verkaufsprovision blieben für meine Tasche sechs Neugroschen, die mir der gewissenhafte Geschäftsmann ganz ernsthaft aufzählte. Ich dankte ihm für seine Bemühungen, er bedauerte, daß sie keinen besseren Erfolg hatten, und schloß: „Ja, ja, s'is 'n Luder, die Geiche!" —

Am nächsten Morgen lief ich eine Stunde vor Abgang des Zuges durch die von kaltem Winternebel erfüllten Straßen des noch im Schlaf liegenden Städtchens nach der Bahn. Ungesehen entleite ich dem Schauplatz dieser künstlerischen und geschäftlichen Niederlage.

Acht Tage später erhielt ich unter Kreuzband die Recension des Dr. Eibisch, die von einem großartigen Sieg auf der ganzen Linie sprach!

Eine bürgerliche Hochzeit im Mittelalter.

(Nachdruck verboten)

(Schluß.)

—e. Alsdann wurde das Tuch mit den Münzen der Braut übergeben, damit diese das Geld unter arme Leute vertheile, schließlich hatte der Bräutigam der Braut aus einem Becher zuzutrinken und ihr danach einzuschenken.

Neben dem Brauttranke bestand auch die Sitte, daß der Bräutigam der Braut auf den Fuß trat, um damit den Antritt der Herrschaft anzudeuten. Aus diesem Gebrauche erklärt sich der noch in manchen Gegenden herrschende Glaube, daß die Frau das Regiment in der Ehe habe, wenn sie gleich nach der Einsegnung vor dem Altare ihren Fuß auf den des Bräutigams setzte. Als ein Symbol der Herrschaft erscheint unter anderem auch der Schuh, der hie und da als Geschenk des Bräutigams der Braut übergeben wird.

Ganz der Sitte des 13. Jahrhunderts gemäß schildert denn auch Wernher der Gärtner die Hochzeit Gotelinds, der Tochter „Meier Hembrechts", inmitten der Raubgenossen ihres Bräutigams.*)

Während bis dahin der geborene Vogt oder Vormund den Akt der Verlobung und der Eheschließung vollzog, sehen wir nach und nach statt seiner die Geistlichkeit eine Mitwirkung erlangen. War die Geschlechtsvormundschaft zurückgetreten, den Frauen ein Selbstverlobungsrecht zugestanden und die somit vor Zeugen abgegebene Erklärung der Brautleute zur Hauptsache geworden, so begreift sich, wie hier der Geistliche eintreten konnte, ohne in ein weltliches Recht einzugreifen. Ueberdies mochten die Ueberlieferungen des Heidenthums, das die Ehe als eine heilige Handlung aufgefaßt, nicht ohne Einfluß auf den gottesdienstlichen Theil der deutschen Hochzeitsfeier geblieben sein. War es doch Sitte gewesen, vor derselben die Stimme der Götter durch das Loos zu erforschen und blieb doch noch bis an das Ende des 12. Jahrhunderts dieser Brauch so allgemein üblich, daß die Kirche mit scharfen Drohungen dagegen einschritt! Ebendahin weisen auch jene vielfach noch im Volke bräuchlichen Schicksalsbefragungen, die am Johannisabend, Andreasabend, Neujahrsabend und an anderen seit alters heiligen Tagen gern von Mädchen geübt werden.

Wie sehr nun auch die Geistlichkeit verlangen mochte, daß die öffentliche Hochzeit in der Kirche durch den priesterlichen Segen nach Anhörung der Messe gefeiert werde, und die weltliche Uebergabe der Braut mit der kirchlichen Handlung zu verbinden suchte, die Verlegung der Eheschließung vor die Kirchenthür in Gegenwart des Priesters forderte und später überhaupt die Laientrauungen d. h. die Uebergabe der Braut durch einen andern als den Priester verbot, so vermochte sie doch erst nach langem Kampfe ihre Ansprüche durchzusetzen. Mochte auch die Einsegnung des jungen Paares als kirchliche Weihung leicht Eingang finden, wie ja auch Günther und Brunhild, Siegfried und Kriemhild nach der Brautnacht in die Kirche gehen, so mußte sich doch noch 1291 der Erzbischof von Salzburg für befriedigt erklären, wenn nur den Pfarrern die geschlossenen Ehen binnen Monatsfrist zur Anzeige gebracht würden. Erst gegen Ende des Mittelalters drang die Kirche mit ihren Ansprüchen mehr und mehr durch und wußte der kirchlichen Trauung eine rechtliche Bedeutung zu verschaffen. Wenn auch bei weitem nicht allgemein, so ward doch häufig der Kirchgang des Ehepaares zur Voraussetzung der bürgerlichen Giltigkeit der Verbindung gemacht.

Bräutigam und Braut gingen nach alter Sitte nicht zusammen zur Kirche; auf dem Lande fuhr die Braut mit

*) s. Sach a. a. O. S. 516ff.; vergl. auch die Ausgabe von Wohlrabe-Halle, Tausch u. Grosse — S. 57.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18891027040/fragment/page=0001

ihren Gefährtinnen meist auf einem mit vier Rossen bespannten Wagen, während der Bräutigam mit seinen Zugführern zu Pferde erschien. Sie ritten in einer Linie und in den Dörfern, durch die sie kamen, in Galopp. Man wählte die stolzesten, muthigsten Rosse, die man zu diesem Zwecke besonders gefüttert hatte. In den Städten wurden Braut und Bräutigam getrennt von je zwei Brautführern geleitet. Ein langer Zug folgte ihnen; Geiger, Pfeifer, Trompeter und Trommler durften nicht fehlen und zogen voran. Wie viel auch gegen diese lärmenden Aufzüge geeifert ward, an denen auch die Dienstboten beider Häuser theilnahmen, so war die althergebrachte Sitte doch Jahrhunderte lang nicht auszurotten. In Frankfurt blieb es selbst bis nach der Reformation herkömmlich, daß das Brautpaar sich dabei auf den mit einer Handtreue gezierten sogenannten Heißenstein (= Gelöbnißstein) im Kreuzgang des Domes stellte, sich einander die Hände reichte und gegenseitige Treue gelobte, worauf der Priester ihnen Wein über die Hände goß und sie zur Einsegnung in die Kirche führte. Auch sonst wurden manche weltliche Gebräuche, die sich nicht leicht von der heiteren Feier abtrennen ließen, in die Kirchenräume getragen. So blieb der Weintrunk, nach alter Rechtssitte die Bestätigung des abgeschlossenen Vertrags, nicht nur bei weltlichen, sondern auch bei kirchlichen Trauungen noch lange in Gebrauch. Am Tage des Apostels Johannes (27. Dez.) pflegte die Kirche einen demselben geweihten heilbringenden Trank zu segnen, der den Männern Stärke, den Frauen Schönheit verleihen sollte. So wurde denn auch noch dem Kurfürsten Johann von Sachsen vor dem Altare „nach löblicher Sitte die Johannisliebe, zum Zeichen wahrer Liebe zu trinken“, von dem Bischof gespendet; ja noch 1534 wird berichtet, wie eine ganze Hochzeitsgesellschaft nach Beendigung der Brautmesse an den Altar tritt, um den geweihten Trunk aus der Hand des Priesters zu empfangen.

Wurde damit der Weintrunk von der Kirche geheiligt, so suchte sie dagegen andere weltliche Gebräuche möglichst aus den geweihten Räumen zu verbannen. Wie wenig das überall gelang, zeigt die Thatsache, daß die alte rohe Sitte, den Bräutigam unmittelbar nach dem priesterlichen Segen zu raufen und zu prügeln, in ländlichen Kreisen noch lange herrschend blieb. Auch andere Bräuche, die ins Heidenthum zurückreichen, behielten in entlegenen Gegenden, wohin der Arm der Kirche wenig reichte, ihre volle Geltung. So war es noch im vorigen Jahrhundert auf den nordfriesischen Inseln Gewohnheit, das Brauthaus vor dem Bräutigam erst verschlossen zu halten und die Braut zu verleugnen. Hie und da kam der Bräutigam mit bewaffneter Schaar herangeritten und mußte eine Anzahl von Räthselfragen, die ihm der Brautvater stellte, beantworten, ehe ihm die Braut übergeben ward.

Das lange lose Haar war althergebrachter Schmuck der Braut, der erst im 10. Jahrhundert in höfischen Kreisen durch einen Blumenkranz ersetzt ward. Weit verbreitet war auch die „Krone“, ein Aufsatz von glänzendem Draht, mit vielen Perlen, mit Grün, Rosmarin und sonstigen natürlichen und späterhin glänzenden künstlichen Blumen geziert. Neben dem Brautgürtel, der in der Kirche oder in der Dorflade aufbewahrt und verliehen ward, war der rothe, um die Stirn laufende Faden sowie das durch den Zopf geflochtene rothe Band die Ehrenzier der Braut. Noch spät wurden diese Erinnerungen aus der Heidenzeit, die Beziehungen auf das Herdfeuer und dessen Bedeutung für die junge Ehe, mit Zähigkeit festgehalten. So heißt es, daß in der holsteinischen Propstei die Braut keine rechte Hausfrau werden konnte, wenn nicht ein vier Ellen langes rosafarbiges Band frei über ihre Schultern herabwallte. Auch die Schuhe der Braut, die eine besondere symbolische Bedeutung hatten, bildeten einen Hauptgegenstand der Sorgfalt und waren häufig mit Wappen, Namen und anderem in Gold und Perlen bestickt. Im übrigen trug die Braut nach Propsteier Sitte um den Hals einen Kragen von feinem Kammertuch; ihr Kleid war von zartem, schwarzem Tuch, stark mit Atlas verbrämt, der Latz (Brusttuch) in der Regel von schwarzem Sammet mit silbernen Malljen, über die eine sieben Ellen lange silberne Kette gezogen ward, die Schürze gleichfalls von feinem Kammertuch, wie der Kragen stark geblaut, der Gürtel ein schweres, schwarzes Band, unten mit Silber besetzt. Wie die Braut, erschienen auch die Brautjungfern, schwarz gekleidet; sie gingen entblößten Hauptes, das Haar, zuweilen ganz mit Bier durchnäßt, um den Kopf gewunden. So zeigten sie sich in der Kirche, so auch zogen sie heim.

Die Rückkehr erfolgte in möglichst rascher Fahrt. Für den Bräutigam war es auf dem Lande eine Ehrensache, mit seinen Zuführern zuerst anzukommen. In der Heckschauer stellte er sich auf, um die Braut zu erwarten. Hatte sich diese mit ihren Zuführern ihm gegenübergestellt, so erschien ein Schafferknecht entblößten Hauptes mit einer Flasche Wein und einem Glase, trank dem einen Zuführer zu, dieser dem andern, der letzte dem Bräutigam, dieser der Braut, welche nach dem Trunke das Glas über den Kopf warf. Alsdann nahm ein Zuführer dem Bräutigam den Hut ab und setzte ihn der Braut auf. In diesem Augenblicke hatte sie die Herrschaft; sie führte deswegen auch den Zug ins Haus, empfing die Glückwünsche und begann den Ehrentanz.

Tanz und Spiel aller Art durchzog das sich oft lang ausdehnende Fest. Wie es mit einem Reigen begann, mit einer „Brautleiche“ der Zug in die Kirche angetreten ward, so waren auch ferner die Spielleute immer bei der Hand, um auf Harfen, Fiedeln, Flöten ihre Weisen vorzutragen oder beliebte Dichtungen zu erzählen oder sonst durch allerlei Künste zu ergötzen. Bei vornehmen Hochzeiten sammelten sie sich in großen Haufen, um ihre weiten löcherigen Taschen mit Gaben des milden Wirthes zu füllen.

Die Uebergabe der Hochzeitsgeschenke nahm gewöhnlich einen Theil des Festes in Anspruch. Oeffentlich im Kreise der Gäste überreicht, wurden sie bald so sehr ein Gegenstand wetteifernden Aufwandes, daß städtische, ja selbst bäurische Obrigkeiten sie durch besondere Verordnungen einzuschränken suchten. In Ulm, Rothenburg an der Tauber und in Nürnberg waren die Hochzeitsgeschenke zeitweilig ganz verboten. In Württemberg wurde dagegen um 1400 Eltern, Geschwistern und Schwägern gestattet, beliebige Geschenke zu machen; alle anderen waren starken Einschränkungen unterworfen: ein Ehepaar durfte nur bis sieben, ein Witwer bis zu drei, ein Knecht bis zu zwei Schillingen und eine Tochter bis zu neun Heller an Geld oder Geldeswerth aufsteigen. Während in manchen Städten die Verordnungen wenig halfen und z. B. 1456 auf der Hochzeit eines Memminger Patriziers unter den Brautgeschenken sich über dreißig silberne Becher und Schalen, ein Halsband, ein goldener Gürtel und mehr als dreißig goldene Ringe befanden, hielt man anderswo ziemlich streng auf die Durchführung. Als 1489 ein Frankfurter Patrizier Klas von Rückingen, ein Wittwer, seinem Schwager ein größeres Geschenk machen wollte, mußte er sich deswegen erst an den Rath wenden, der ihm erlaubte es so zu halten, als wenn seine Gattin noch am Leben wäre.

Nicht weniger als die Geschenke bildete der Aufwand, der sich an Kleidern, Schmuck, namentlich aber beim Gastmahl geltend machte, einen Gegenstand der besonderen Fürsorge der Behörden. Auch hier wurden höchste Sätze festgestellt, die Zahl der Festtage, die bald drei, fünf, acht, bald noch mehr waren, genau bestimmt, wir hören selbst, daß hie und da die Gäste nach dem Geschlechte getrennt werden mußten.

Während des Festes hatte das Paar auf dem Ehrensitz, dem Brautstuhl seinen Platz. Erst in späteren Zeiten saßen sie bei Tisch einander gegenüber, während ein Familienleuchter mit einem großen Busch zwischen ihnen auf der Tafel stand, so daß sie sich einander nicht sehen konnten. War dann der Tag mit Spiel und Tanz hingebracht und nahte die Nacht, so ward die Braut von den Eltern sammt dem Brautführer, zuweilen auch von der ganzen Gesellschaft unter der Musik der Spielleute und bei hellem Kerzenlicht in die Brautkammer geleitet und dem Bräutigam übergeben. Eine eigenthümliche Sitte bildete auf manchen ländlichen Hochzeiten der Tanz mit den sogenannten Schafferlichtern, der in der Regel der Mahlzeit folgte. Dabei hatten die Schafferknechte und Mägde, die eben ihre Gaben entgegengenommen mit brennenden Lichtern in den Händen vorzutanzen und den Tanz möglichst lang auszudehnen. Mit dieser Sitte scheint auch der sogenannte Fackeltanz in Verbindung zu stehen, der sich bei fürstlichen Hochzeiten seit dem 16. Jahrhundert nachweisen läßt.

Am Morgen brachte der junge Mann nach altgermanischer Weise seiner Gattin die **Morgengabe** dar. Ursprünglich ein Geschenk der Liebe in fahrender Habe oder Geld, zuweilen auch in Grundstücken bestehend, ward sie später zu einer standesmäßigen Pflicht und bildete eine bedungene Leistung des Mannes, die, zur Sicherheit der Wittwe bestimmt, von derselben auch als ihr volles Eigenthum in Anspruch genommen werden konnte. Das Geschenk bestand in städtischen Kreisen in der Regel in einem oder zwei silbernen Bechern oder sonstigen Kleinodien. Um dem Luxus zu steuern, hatten die Behörden auch hier höchste Sätze festgestellt. In Nürnberg durfte die Gabe nicht über fünf Mark, in Frankfurt nicht über 20 Gulden steigen, falls nicht ein silberner oder vergoldeter Becher von größerem Werthe gegeben ward. In Basel wurde 1449 verordnet, daß die Morgengabe nur an baarem Gelde oder in liegenden Gütern bestehen dürfe. Als Gegengeschenk der Gattin kommt an einzelnen Orten eigenthümlicherweise ein Mannshemd oder ein Badehemd vor; merkwürdig erscheint auch, daß in Nürnberg im Beginn des 14. Jahrhunderts dem jungen Ehepaare verboten war, sich nach der Hochzeit zwei Monate lang etwas zu schenken.

Dauerte die Hochzeit auch mehrere Tage, so blieben sich die Ergötzlichkeiten doch ziemlich gleich; die Hauptlast lag auf den Eltern der Braut, die genug zu thun hatten, alle Fremden, Dienstleute und Aufwärter mit Geschenken und Speise und Trank zu versorgen. Außerdem schickte man Geld oder Speise an Kranke, Arme, fahrende Schüler, an den Thürmer, die Diener des Rathes, den Knecht der Trinkstube, die der Bräutigam zu besuchen pflegte, an den Schulmeister, den Bader und Todtengräber, ja auch der Nachrichter und Schinder pflegte nicht vergessen zu werden.

Den eigentlichen Abschluß des Festes bildete der **Brautlauf** d. h. die Heimführung der Frau in das Haus des Gatten. Gewöhnlich geschah dies schon am Tage nach der Hochzeit, doch nicht selten auch mehrere Wochen später. Ja manches junge Ehepaar in bürgerlich städtischen Kreisen blieb wohl noch jahrelang in dem Hause der Braut und hatte dort außer der Wohnung auch die Zehrung frei. Es war dies ein selbst in wohlhabenden Familien vorkommender Brauch, der in Zeiten eines herrschenden großen Luxus jungen Leuten den Beginn ihres Haushalts erleichtern sollte. Mitunter wurde es bei dem Ehevertrage geradezu ausbedungen; so verpflichtete sich z. B. der Frankfurter Sigfried Völker, als er 1464 seine Tochter verlobte, die neuen Eheleute vier Jahre lang in seinem Hause und seiner Kost zu halten oder im Fall der Behinderung ihnen jährlich fünfzig Gulden zu verabreichen.

Unter einem besonderen Reisesegen nahm die junge Frau Abschied von dem elterlichen Hause. Festlich wurde bei bäuerlichen Hochzeiten der Zug in die neue Heimath geordnet. Auf dem Wagen, der die Aussteuer führte, saß die Braut mit dem Spinnrocken. Gewöhnlich war alles in große Kisten gepackt, deren eine den „heimlichen Reichthum“, Leinen und Flachs enthielt. Hinten auf dem Wagen lagen die Betten verladen, in denen die Musikanten saßen, die bei der Abfahrt und durch die Dörfer blasen mußten. Zur Seite ritt der Bräutigam mit seinen Gesellen. In Galopp ging es von der Hofstelle, durch die Dörfer und in das Haus des Bräutigams. Hier führte man die Braut zuerst um den Düngerhaufen, hob sie über die Schwelle oder hielt sie über ein Gefäß mit Wasser; dann ward sie zu dem freiliegenden Herd der großen Diele geführt, den sie dreimal umschreiten mußte. —

Sach theilt zum Schluß (S. 523) zwei ausführliche Beschreibungen von einer süddeutschen und einer friesischen Bauernhochzeit aus dem 14. und dem 18. Jahrhundert mit, die das Bild noch in einzelnen Punkten vervollständigen. In Hinsicht auf den zur Verfügung stehenden Raum müssen wir die Leser bitten, die Stellen in dem höchst interessanten Buche selbst nachzulesen.

Räthselecke. *)

Rösselsprung.

				früh	klom				
			men	mein	wie	er			
		wie	ling	ben	was	ße	und		
	giebt	und	herz	viel	und	nom	neu	nicht	
er	schön	ist	und	fällt	lie	dir	welt	men	dir
zu	ben	al	ist	darfst	die	al	ge	schick	sei
	tra	rück	dir	les	ge	du	herz	ter	
		blie	ge	noch	les	win	ge		
			was	ge	dein	mein			
				herz	der				

Rebus.

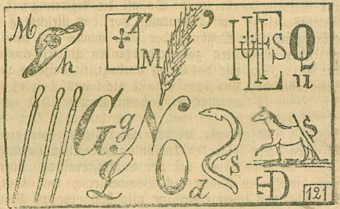

Auflösung der Räthsel in letzter Nummer.

Schiebe-Räthsel.

Sommernacht — Katzenmusik

erfticken
proletarier
emmenthal
mainz
friedeberg
treuenbrietzen
entkommen
kranzjungfer
schlesien
hurtig
freudetrunken

Quadrat-Räthsel.

w	a	s	a
a	r	o	m
s	o	l	o
a	m	o	r

Diamant-Räthsel.

t
art
braut
kreuzer
abensberg
traufchauwem
schwalbach
trauben
erwin
des
m

Rösselsprung.

Du sollst das Glück mir nicht zerstören,
Das unbewußt du selber bist;
Ich will von dir das Wort nicht hören,
Das nicht die Liebe selber ist.
Und irrt mein Herz, so laß es irren,
Es findet seine Heimath doch,
Und kann durch dieses Lebens Wirren,
Froh singen, denn es liebet noch.

Hoffmann von Fallersleben.

Rebus.

Wer nicht die Welt in seinen Freunden sieht,
Verdient nicht, daß die Welt von ihm erfahre.

*) Nachdruck sämmtlicher Sachen verboten.

Verantwortlicher Redakteur: H. Koegler.